

Open Government Data (OGD)

Pressekonferenz

von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser
und Landesrat Rolf Holub

(Klagenfurt, 30.10.2013)

<http://data.ktn.gv.at>



kundenorientiert
kompetent
innovativ
effizient



Was ist Open Government?

OG ist die Öffnung von Staat und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die Entwicklung eines Open Government erfolgt in mehreren Phasen:

- **Erhöhung der Datentransparenz:** Die freie Verfügbarkeit von Daten nach Maßgabe datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten ist eine wesentliche Grundlage für Transparenz. Das Öffnen von Daten der Landesverwaltung liefert den BürgerInnen Informationen aus und über Verwaltungsprozesse und gestattet es der Wirtschaft und Privaten aufbauend auf diesen Daten neue Produkte zu entwickeln und selbst Analysen durchzuführen.
- **Verbesserung der Partizipation:** Öffnen der Verwaltung für Ideen und Wissen der Öffentlichkeit. Das weit verstreute Wissen der Gesellschaft wird in die Entscheidungsfindung mit eingebunden.
- **Offene Kooperation:** Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, der Öffentlichkeit und der Privatwirtschaft. Entwicklung innovativer Anwendungen, Methoden und Systeme, um die Zusammenarbeit dieser Bereiche zu forcieren.

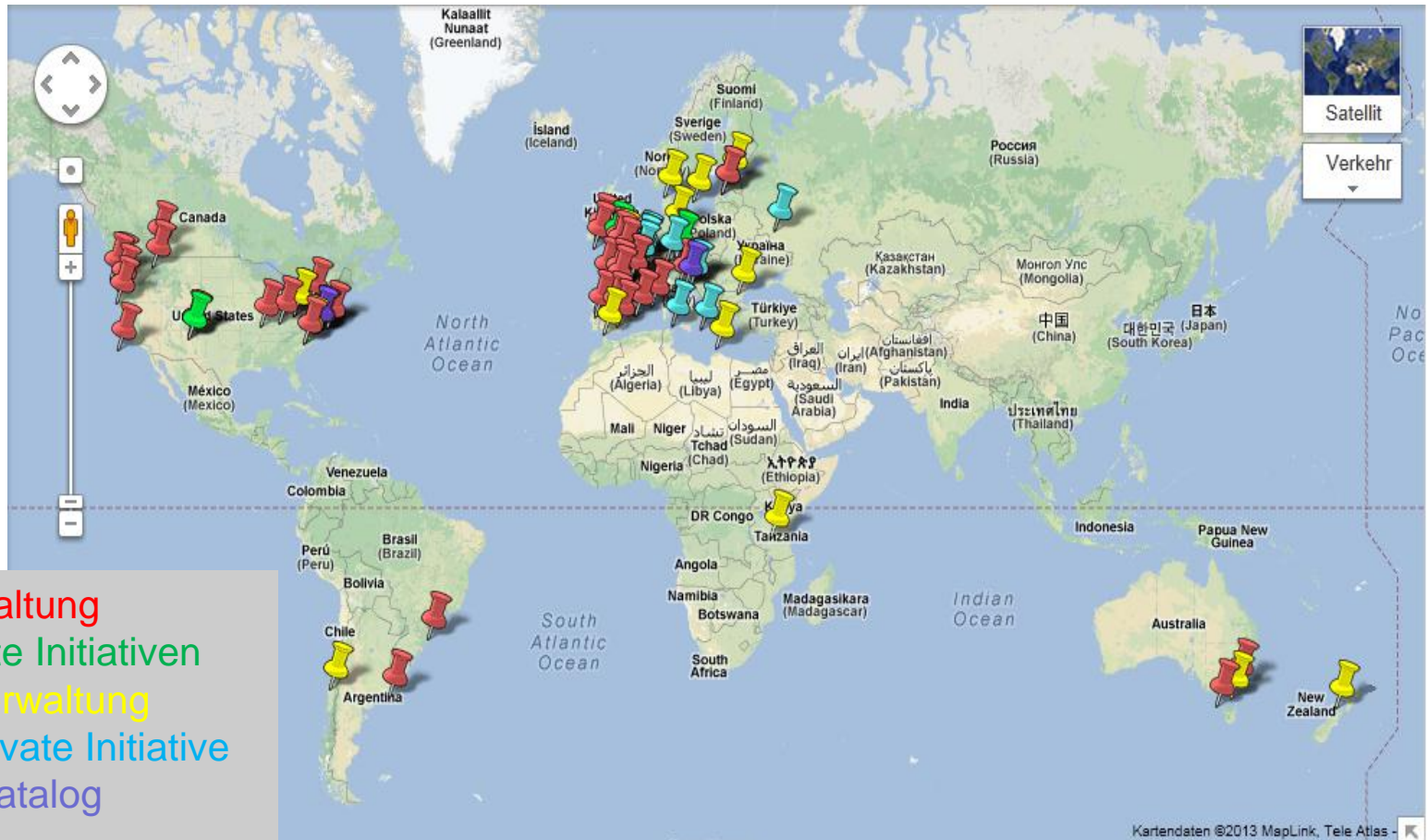
Was sind Open Government Data ?

- Nicht personenbezogene Daten
- Im Interesse der Allgemeinheit
- Zur freien Nutzung ohne jedwede Einschränkung

Nutzen und Zweck:

- Schaffung neuer Produkte und Dienste
- Generierung von Potential für gesellschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt
- Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns
- Bessere Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern fördern

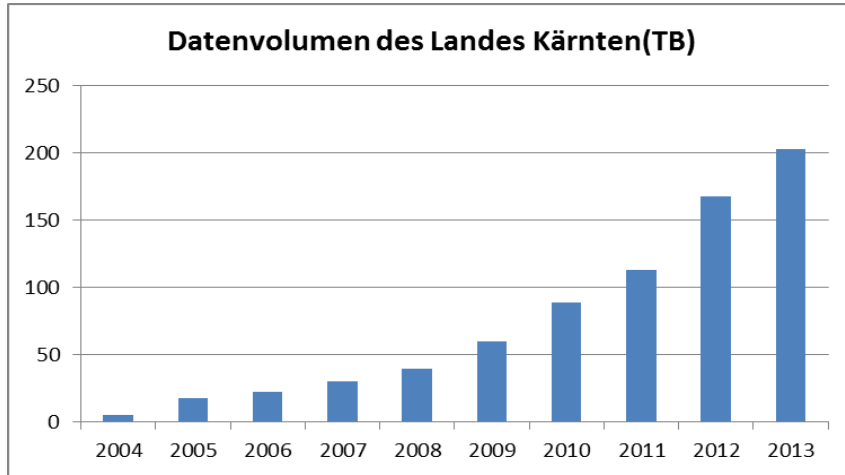
Open Government Data weltweit



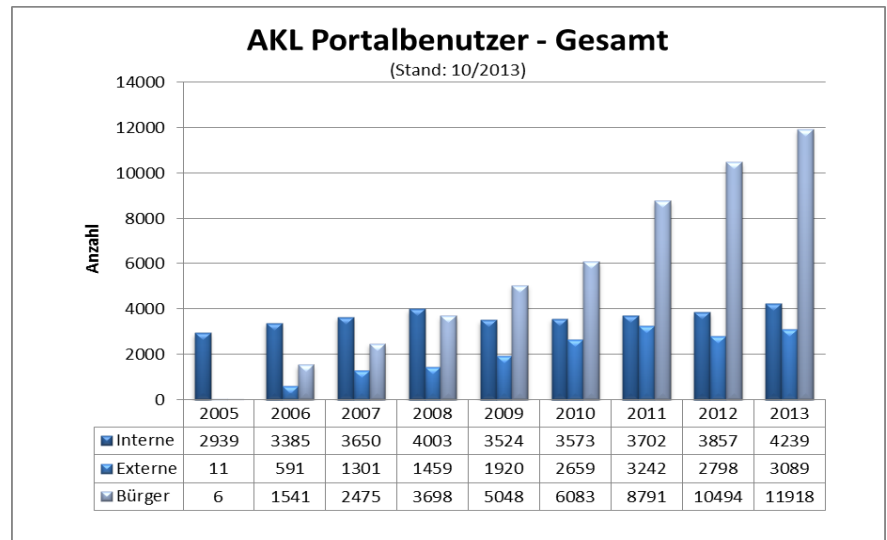
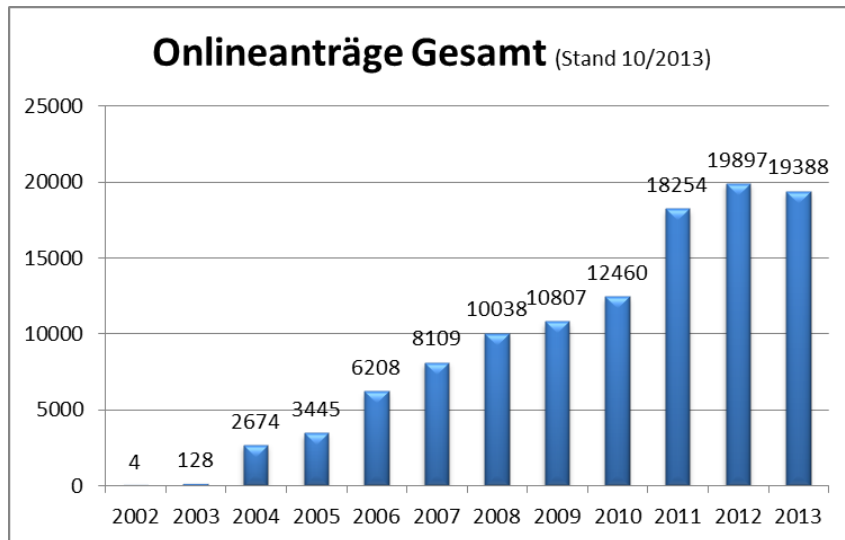
Lokale Verwaltung
 Lokale private Initiativen
 Nationale Verwaltung
 Nationale private Initiative
 Nationaler Katalog

<http://bit.ly/open-data-map>

Entwicklung des Datenvolumens beim Amt der Landesregierung



- Datenvolumen entspricht 23.800 DVDs
- Aktenbestand im ELAK: 12 Mio. Akten
- Jährlicher Zuwachs: 1 Mio. Akten
- 8500 User
- 300 Anwendungssysteme



Was sieht der Bürger derzeit von diesen Datenbeständen ?

- Homepage: <http://ktn.gv.at>
- Onlineformulare: http://www.ktn.gv.at/144510_DE-ktn.gv.at-Formulare
- Anwendungen: <http://portal.ktn.gv.at>, <http://kagis.ktn.gv.at>, Hydrologischer Dienst: <http://info.ktn.gv.at/asp/hydro/daten/hydroportal/index.asp>

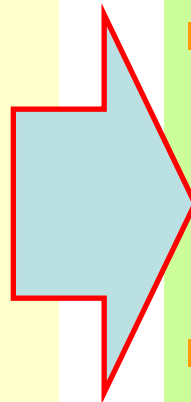
- Analoge oder digitale Ergebnisdokumente der Verwaltung (Bescheide, Schriftverkehr, Akten)
- Aggregierte, bereits analysierte und bewertete Datenbestände, Berichte
- Landesvoranschlag: http://www.ktn.gv.at/42109_DE-ktn.gv.at-THEMEN.?detail=237
- Rechnungsabschlüsse: http://www.ktn.gv.at/42109_DE-ktn.gv.at-THEMEN.?detail=238

- Roh- und Basisdaten, sowie Daten in maschinenlesbarer Form werden bislang nur in sehr wenigen Handlungsfeldern der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht.

OGD – kommt es zum Paradigmenwechsel?

Alte Paradigmen:

- **Alles ist geheim**, was nicht ausdrücklich als öffentlich gekennzeichnet ist.
- **Umfang und Zeitpunkt** der Veröffentlichung werden von den einzelnen Behörden selbst bestimmt. Dateneinsicht erfolgt erst nach einer Anfrage, etwa auf Grundlage des Auskunftspflichtgesetzes
- Veröffentlichte Daten sind für den privaten Gebrauch zur Einsicht freigegeben. Alle weiteren **Nutzungsrechte sind vorbehalten** und können von Fall zu Fall gewährt werden.



Neue Paradigmen:

- **Alles ist öffentlich**, was nicht ausdrücklich als geheim gekennzeichnet ist.
- Alle Daten, die keiner berechtigten Datenschutz- oder Sicherheitsbeschränkung unterliegen, werden **proaktiv**, im vollen Umfang und zeitnah veröffentlicht.
- Veröffentlichte Daten sind grundsätzlich von jedermann für jegliche Zwecke, auch kommerzielle, **ohne Einschränkungen kostenfrei nutzbar**. Das umfasst ausdrücklich das Recht der Weiterverarbeitung und Weiterverbreitung der Daten.

Die Prinzipien von Open Government Data (1)

<p>1. Vollständigkeit</p>	<p>Veröffentlichte Datensätze sind so vollständig wie möglich, sie bilden den ganzen Umfang dessen ab, was zu einem bestimmten Thema dokumentiert ist. Metadaten, die die Rohdaten beschreiben und erklären, werden zusammen mit Formeln und Erklärungen zur Berechnung der Daten ebenfalls mitgeliefert. Dies wird den Benutzerinnen und Benutzern erlauben, die Ausrichtung der verfügbaren Information zu verstehen und jedes Datenelement mit dem größtmöglichen Detailreichtum zu untersuchen.</p>
<p>2. Primärquellen</p>	<p>Veröffentlichte Datensätze sind Primärquellen.</p>
<p>3. Zeitliche Nähe</p>	<p>Veröffentlichte Datensätze stehen der Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglichst aktuell zur Verfügung. Sie werden veröffentlicht, sobald sie erhoben und zusammengestellt wurden. Daten, die in Echtzeit vorliegen, werden über eine Programmierschnittstelle (API) veröffentlicht.</p>
<p>4. Leichter Zugang</p>	<p>Veröffentlichte Datensätze sind so zugänglich wie möglich zu machen. Physische Hürden (z. B. die Notwendigkeit, persönlich ein bestimmtes Büro aufzusuchen oder die Anforderung, bestimmte Abläufe zu erfüllen) sowie technische Hürden (z. B. Zugang zu Daten über Systeme, die browserorientierte Technologien wie etwa Flash, Javascript, Cookies oder Java Applets erfordern) werden vermieden.</p>
<p>5. Maschinenlesbarkeit</p>	<p>Informationen werden in etablierten Dateiformaten abgespeichert, die leicht maschinenlesbar sind. (Wenn andere Faktoren den Einsatz schwer maschinenlesbarer Formate erfordern, sollten die Daten zusätzlich in maschinenfreundlichen Formaten verfügbar sein). Dateien sollten von einer Dokumentation begleitet werden, die sich auf das Format bezieht und darauf, wie es in Bezug auf die Daten verwendet werden kann.</p>

Die Prinzipien von Open Government Data (2)

6. Diskriminierungsfreiheit	Jede Person kann zu jeder Zeit auf die Daten zugreifen, ohne sich identifizieren oder eine Rechtfertigung für ihr Handeln abgeben zu müssen. Anmerkung: Hier wird nicht „Barrierefreiheit“ subsumiert.
7. Verwendung offener Standards	Die Formate, in denen Daten veröffentlicht werden, sind möglichst offene Standards
8. Lizenzierung	Die Veröffentlichung offener Verwaltungsdaten erfolgt unter der Lizenz: Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich (CC BY 3.0 AT) http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/at/deed.de
9. Dokumentation	Online veröffentlichte Informationen sind umfassend mit Metadaten dokumentiert und über lange Zeit hinweg zu finden. Einmal online gestellte Informationen werden mit angemessener Versionskontrolle versehen und dauerhaft archiviert.
10. Vertraulichkeit	Bei der Veröffentlichung von Daten hat die Wahrung gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, insbesondere des Datenschutzes, oberste Priorität. Personenbezogene Daten sind von der Veröffentlichung grundsätzlich ausgenommen.

OGD Lizenzbestimmungen

Die Lizenz:

- Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich (CC BY 3.0 AT)
- <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/at/deed.de>



Sie dürfen:

- Teilen - den Inhalt kopieren, verbreiten und zugänglich machen
- Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen
- den Inhalt kommerziell nutzen

Unter den folgenden Bedingungen:

- **Namensnennung:** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der folgender Weise nennen:
“**Datenquelle: Land Kärnten - data.ktn.gv.at**”
- Die Bevölkerung soll über neue Anwendungen und Services informiert werden, die Open Government Data (OGD) des Landes Kärnten verwenden. Das Land Kärnten ist berechtigt, Informationen über solche Anwendungen und Services zu veröffentlichen und für eine Berichterstattung zu verwenden. Dem Land Kärnten ist eine Veröffentlichung (Verlinkung) der Anwendungen und Services im Rahmen des Webauftritts data.ktn.gv.at gestattet.
- Das Land Kärnten fordert Dienstleister, die OGD des Landes Kärnten für ihre Anwendungen und Services verwenden, dazu auf, aktiv darüber zu informieren, wo diese Services und Anwendungen aufzufinden sind. Informationen bitte an kagis@ktn.gv.at
- Die Daten von Open Government Data Kärnten <http://data.ktn.gv.at> dürfen nicht für Anwendungen oder Veröffentlichungen verwendet werden, die kriminelle, illegale, rassistische, diskriminierende, verleumderische, pornographische, sexistische oder homophobe Aktivitäten unterstützen oder zu solchen Aktivitäten anstiften.

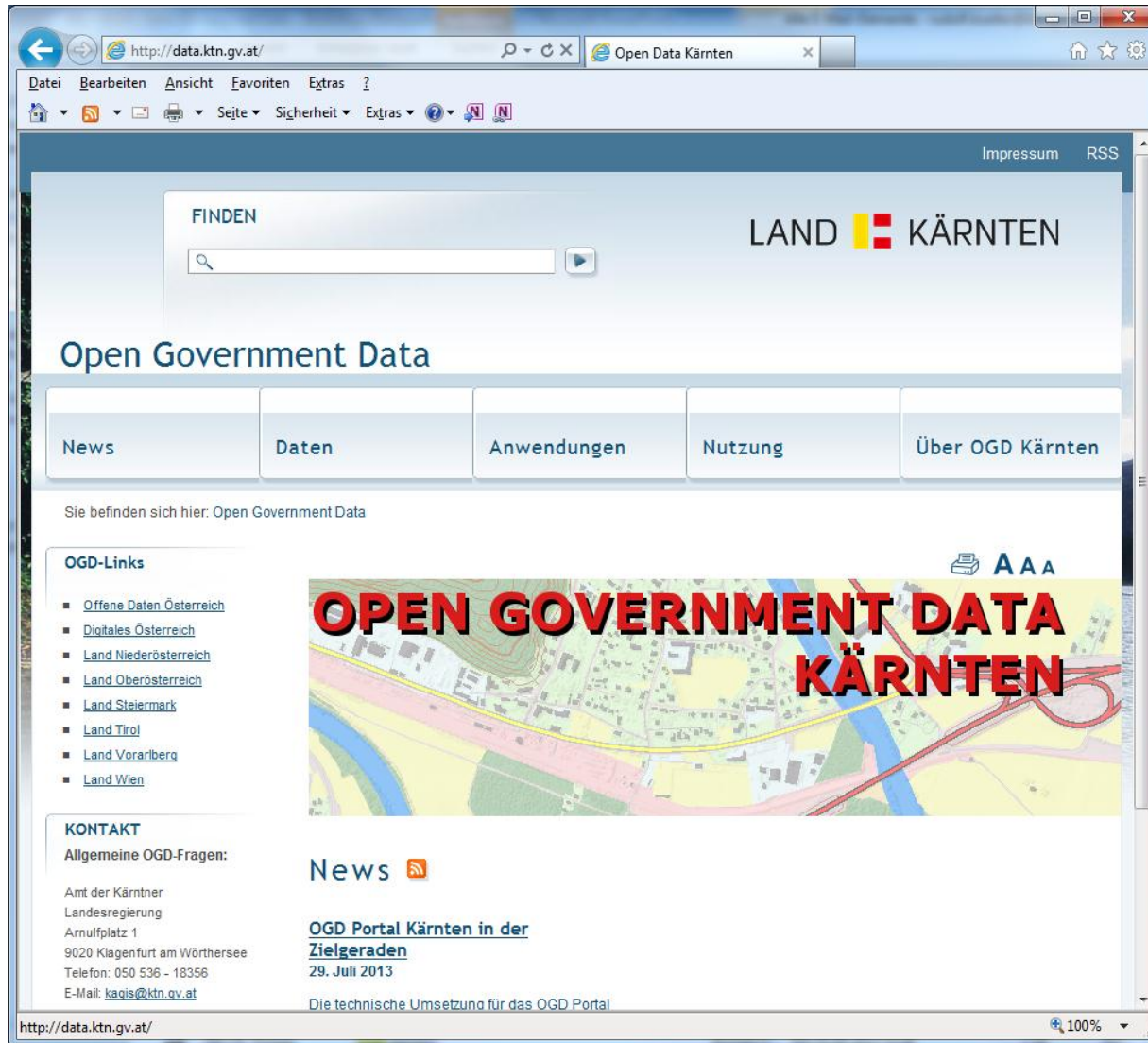
Umsetzung in Kärnten

- Grundsatzbeschluss der Landesregierung für OGD-Umsetzung (Ende 2012)
- Koordinationsstelle in der Landes IT eingerichtet (Ende 2012)
- OGD-Strategie ausgearbeitet (Juli 2013)
- OGD-Plattform aufgebaut (September 2013): <http://data.ktn.gv.at>

Wie kommen neue Datenbestände in die Plattform?

- Start mit derzeit 38 Datensätzen
- Feedback durch OGD-User
- Laufendes Datenmonitoring in den Fachbereichen entsprechend der OGD-Prinzipien
- Zweimal pro Jahr Beschlussfassung über neu freizugebende Datenbestände (Lenkungsausschuss mit OGD-Koordinationsstelle, Datenschutz, Verfassungsdienst und GIS-Bereich)
- Die Aufbereitung der Datenbestände erfolgt in Zusammenarbeit des OGD-Technikteams mit den Fachbereichen

Technologie



Metadatenkatalog:



- CKAN - Comprehensive Knowledge Archive Network
- CKAN ist ein Open Source Produkt der Open Knowledge Foundation

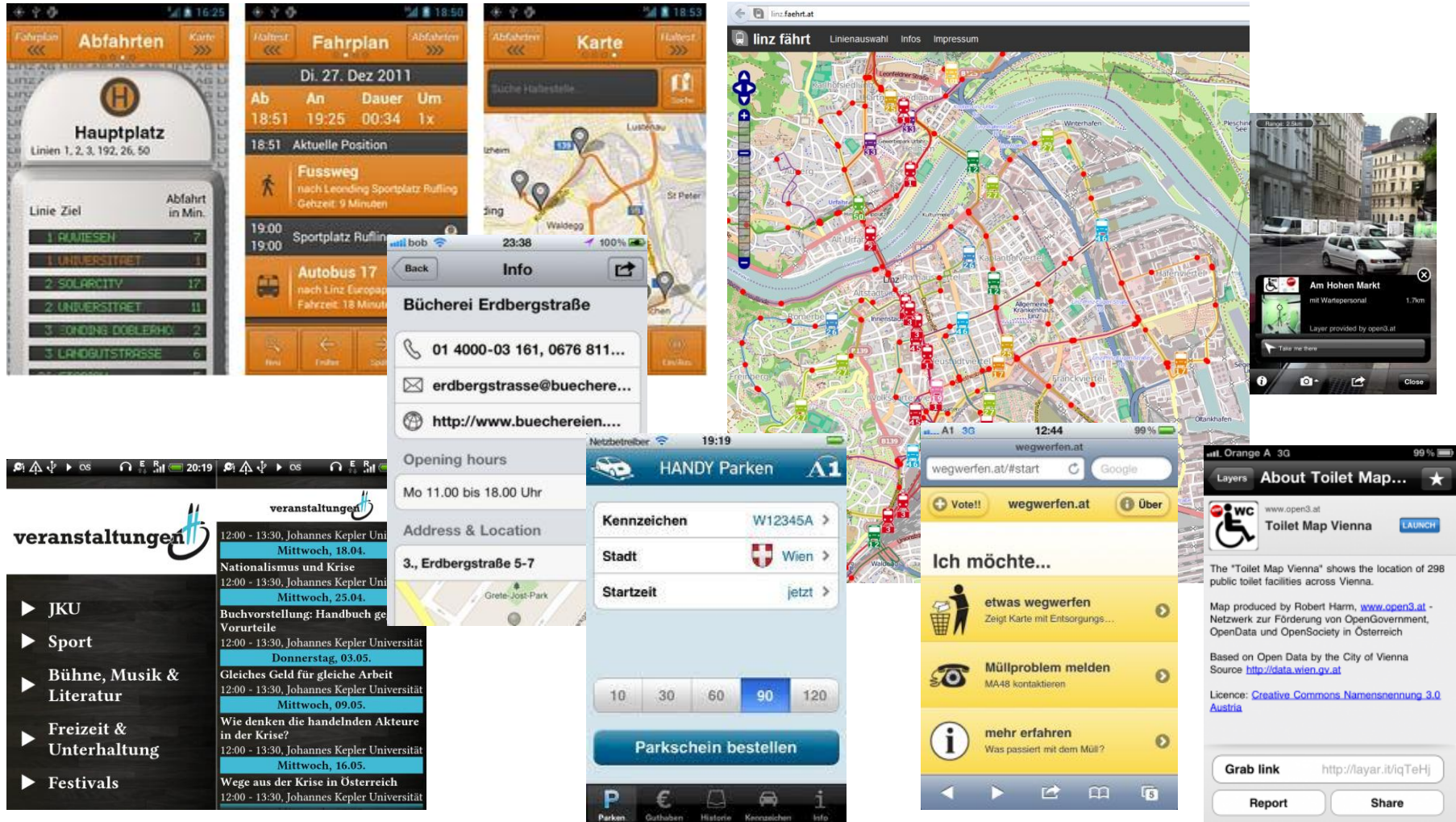
Frontend:

- Wordpress (Open Source Produkt)

Datenquellen:

- KAGIS
- Diverse Fachinformationssysteme

Was wurde mit Open Government Data bereits in anderen Regionen gebaut?



Weitere Schritte

- Einrichtung einer automatisierten Übermittlung der Metadaten in das Bundesportal: data.gv.at (Bund)
- Ständige Erweiterung des Datenangebots (zweimal pro Jahr)
- Kommunikation des OGD-Angebotes an die Wirtschaft und an Bildungseinrichtungen, damit diese angeregt werden, neue Anwendungen zu entwickeln
- Publikation von Anwendungen, die aufbauend auf die OGD-Daten des Landes Kärnten entwickelt werden

<http://data.ktn.gv.at>

Rückfragen bitte an:

OGD-Technikteam:

- E-Mail: kagis@ktn.gv.at
- Telefon: 050 536 - 18356

OGD-Koordinationsstelle:

- E-Mail: abt1.edv@ktn.gv.at
- Telefon: 050 536 - 10502